

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66	Inseratenannahme, Druck und Versand durch: Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten
Beilagen zur Schweizer-Schule: „Volksschule“ · „Mittelschule“ · „Die Lehrerin“	Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Zur neuesten Darstellung der Schweizer-Geschichte (Schluß). — Biblische Geschichte — kein religiöser Unterricht. — Goldener Mittelweg. — Schulschriften. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 2 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Zur neuesten Darstellung der Schweizer-Geschichte.*

Dr. Hs. Dommann.

(Schluß.)

Die Hälfte des 2. Bandes ist dem „Wiederaufbau im 19. Jahrhundert“ (b. h. bis 1848), gewidmet. Im ersten Kapitel behandelt G. die Umwälzungsperiode von 1798—1815 großzügig und doch eingehend mit scharfer Charakterisierung. Die Tätigkeit der Geistlichen in der Innerschweiz gegen die ihrem Ursprunge nach religionsfeindliche Verfassung nennt er gehässig eine „fanatische Agitation“. Es ist im allgemeinen der gleiche Geist, der aus der Darstellung dieser und der folgenden Perioden spricht, wie der in Dechslis „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“, an die sich G. in seiner Darstellung unbedingt hält, und der er „zahlreiche Formulierungen“ entnommen hat. Die Stellung der Helvetik zur Kirche, namentlich zur katholischen, beurteilt G. nicht eingehend. Er bemerkt allgemein: „Die prinzipielle Trennung von Kirche und Staat wagte man zwar nicht auszusprechen; doch unterlagte man jede Veräußerung des Stifts- und Klostergutes, das dann am 17. Sept. 1798 zum Nationaleigentum erklärt und unter weltliche Verwaltung gestellt wurde. Man verbot die weitere Aufnahme von Novizen und Professoren und hob alle Patronatsrechte der Kirche auf. Die geistliche Gewalt wurde dem Staate untergeordnet und die Jurisdiktion ausländischer Bischöfe untersagt, die Prozessionen auf die unmittelbare Umgebung der kirchlichen Gebäude beschränkt.“ — Diese Feststellungen sind

allerdings für den Katholiken Grundlagen genug zu einem Urteile über die Kirchenfeindlichkeit der helvetischen Behörden. (Siehe P. Segmüller, „Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz...“, Jahresberichte der Stiftsschule Einsiedeln 1894—1897.) — Der Standpunkt des Verfassers macht ihn auch dem Föderalismus und damit den folgenden Perioden der Mediation und Restauration nicht sehr geneigt. Er anerkennt die Fortschritte gegenüber der vorhelvetischen Zeit, hebt aber gegenüber der Helvetik sehr stark einen allgemeinen Rückschritt hervor. Interessant sind folgende Sätze über die Zeit um 1814: „Die Erschütterungen der Revolutionsperiode hatten die öffentliche Meinung Europas an den Idealen der Aufklärung irre gemacht ... Die Rückkehr zum Historischen und zum alten Herkommen ward die Lösung. Vor allem suchte man das Heilmittel gegen künftige Umwälzungen in der Wiederbelebung der Religion und der geistlichen Autorität: Die Verherrlichung des Mittelalters und der kathol. Kirche, die man eben noch als einen „Wust von Aberglauben, Betrug und Roheit“ verabscheut hatte, kam in Mode ... In Deutschland feierte die Kurie ihre Triumphe durch die zahlreichen Uebertritte der Fürstensöhne, Schriftsteller und Künstler, und die Wiederherstellung des Jesuitenordens (1814) drückte dann vollends das Siegel auf eine Entwicklung, die sich aus der rückläufigen Richtung der Geister überhaupt ergab ...“ (Zitate nach Dechsl.) „Die im Bundesvertrag ausgesprochene Garantie der Klöster und die Wiedereinführung des ... Jesuitenordens bedeu-

* Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, von den Anfängen bis auf die Gegenwart. 2. Bd. Seit der Reformation. 1.—3. Tausend. Rascher & Co., Verlag, Zürich, 1920.